

Home > Berlin > Lohndumping bei öffentlichen Bauaufträgen? So überprüft der Berliner Senat faire Löhne

B+ Lohndumping bei öffentlichen Bauaufträgen? So überprüft der Berliner Senat faire Löhne

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sieht keinen zwingenden Zusammenhang zwischen niedrigen Angebotspreisen von Baufirmen und Verstößen gegen Tariflöhne.



Ulrich Paul

13.02.2024 | 17:19 Uhr



Die öffentliche Hand gehört zu den größten Auftraggebern für die Baubranche. Aufträge sollen nur Firmen erhalten, die ihren Mitarbeitern tarifvertragliche Entgelte zahlen.

Sabine Gudath/imago

Der Vorwurf war gravierend. Von Lohndumping sprach der Präsident der Fachgemeinschaft Bau, Klaus-Dieter Müller, im November 2023. Nicht alle Unternehmen aus der Baubranche, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, bezahlen ihren Beschäftigten faire Löhne, also den Tariflohn. Müller, dessen Fachgemeinschaft die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft vertritt, forderte Konsequenzen von den öffentlichen Auftraggebern. Doch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wiegelt nun ab.

„Einen zwingenden Zusammenhang zwischen niedrigen Angebotspreisen und der Nichteinhaltung von Tariflöhnen im Kontext der Vergabe von Bauleistungen vermag der Senat nicht zu erkennen“, erklärt [Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt](#) in der jetzt veröffentlichten Antwort auf eine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Christoph Wapler. Die Gründe, die dazu führen könnten, „dass im Einzelfall niedrige Angebotspreise angeboten werden“, seien „vielfältig und häufig multikausal“, so Kahlfeldt.



Valentinstag: Warum Paare nicht zusammenziehen

Wohnen 14.02.2024



Tempelhofer Feld: Koalition stimmt für Gesetz zur Unterbringung Geflüchteter

Wohnen 12.02.2024



So sei es „denkbar, dass der Bieter aus sachlich gerechtfertigten Gründen die von ihm gewählten Ansätze knapper als die übrigen Bieter kalkulieren konnte, beispielsweise deshalb, weil er rationellere Fertigungsverfahren anwendet oder über günstigere Baustoffbezugsquellen oder über Produktionsvorrichtungen verfügt, die andere Bieter nicht haben oder erst beschaffen müssen“, so Kahlfeldt – „oder weil sich sein Gerät bereits auf oder in der Nähe der Baustelle befindet.“

Klar sei, dass von den öffentlichen Auftraggebern „stets die gesetzlichen Vorgaben zu beachten“ seien, so Kahlfeldt. Danach dürften „Bauleistungen nur zu angemessenen Preisen vergeben“ werden. Lägen „Zweifel an der Angemessenheit der angebotenen Preise vor“, sei vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise zu verlangen. Im vergangenen Jahr wurden laut Kahlfeldt 3836 Bauaufträge durch Dienststellen des [Senats](#) und der Bezirke sowie der Berliner Immobilien Managementgesellschaft vergeben. Dabei seien die geltenden Vorschriften zur Tariftreue angewandt worden.

Die öffentlichen Auftraggeber sind seit Inkrafttreten einer Tariftreueklausel am 1. Dezember 2022 verpflichtet, in Verträgen mit den Auftragnehmern zu vereinbaren, dass diese den Arbeitnehmern tarifvertragliche Entgelte zahlen. Doch „eine Prüfung der Angebote explizit

auf Einhaltung der Tariftreue-Regelung“ ist nach der Antwort der Senatsbaudirektorin „innerhalb des Vergabeverfahrens“ grundsätzlich „nicht vorgesehen“. Eine solche Prüfung sei „erst im Rahmen der Bauausführung oder Beendigung der Baumaßnahme im Rahmen der Kontrolle möglich“. Also zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Arbeiten längst begonnen haben. Im Vergabeverfahren selbst könne „regelmäßig nur die Plausibilität“ geprüft werden, so Kahlfeldt.

Tariftreueverpflichtung erst ab diesem Jahr Gegenstand von Kontrollen

Immerhin: Bei Ausschreibungen der baulichen Unterhaltung erfolge „regelmäßig eine Prüfung der Einhaltung der Tariftreue-Regelung“, so Kahlfeldt. Könne der Bieter eine etwaige Widersprüchlichkeit im Preisangebot nicht erklären, werde geprüft, ob dieser ausgeschlossen werden muss. Die zum 1. Dezember 2022 in Kraft getretene Tariftreueverpflichtung soll laut Senatsantwort aber „erst ab diesem Jahr Gegenstand der Kontrollen sein“.

Wo Kontrollen stattfinden, lassen sich meist auch Verstöße feststellen. So wurden im Jahr 2022 laut der Senatsantwort 26 Verstöße gegen Vertragsbedingungen festgestellt, zehn davon betrafen Bauaufträge. Im Jahr 2023 wurden 28 Verstöße registriert, davon 14 bei Bauaufträgen. Im Jahr 2022 habe ein öffentlicher Auftraggeber Sanktionen gemeldet: eine Vertragskündigung und eine Vertragsstrafe in Höhe von circa 250.000 Euro. Hierbei habe es sich um einen Bauauftrag gehandelt. Um welchen, geht aus der Senatsantwort nicht hervor. Für das Jahr 2023 sind laut Kahlfeldt „keine Sanktionen bekannt“.

Guten Morgen, Berlin
Newsletter

Der Blick vom Alex auf die wichtigen Themen.
Täglich in Ihrem Postfach.

<input type="text"/>	Abonnieren
----------------------	-------------------

Ja, ich möchte über weitere Beiträge informiert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Berliner Verlag GmbH zu diesem Zweck meine E-Mail-Adresse speichert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Der Grünen-Abgeordnete Wapler übt Kritik: „Die schwerwiegende Vermutung“ des Präsidenten der Fachgemeinschaft Bau, „dass Tariflöhne bei der Kostenkalkulation von Angeboten für Bauaufträge nicht eingehalten werden, wischt der Senat mit der Bemerkung zur Seite, dass einige Bieter eben knapper kalkulieren könnten als andere, ohne dass dies

zwingend Rückschlüsse auf Lohndumping zulasse“, sagt er. Vor diesem Hintergrund sei es „besonders wichtig“, dass „die korrekte Einhaltung der Vergabevorschriften effektiv kontrolliert“ werde. Die Tariftreueklausel sei „bisher offenbar noch gar nicht Gegenstand der Kontrollen“ gewesen. Immerhin solle in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf die Einhaltung der Tarifvorschriften gelegt werden.

Grünen-Politiker sieht vorgegebenen Anteil an Kontrollen noch nicht erreicht

Mit einem Anteil der kontrollierten Aufträge von etwas mehr als drei Prozent seien „bei weitem“ noch nicht die im Vergabegesetz vorgegebenen fünf von Hundert zu kontrollierenden jährlichen Vergabeverfahren erreicht, so der Grünen-Politiker. „Überhaupt haben die Kontrollen schon in 2022 nur in einem Fall zu einer Sanktionierung geführt, für 2023 sind gar keine Sanktionen bekannt“, sagt Wapler.

Der Präsident der Fachgemeinschaft Bau wird noch deutlicher. „Die bisherigen Prüfverfahren sind unzureichend“, sagt er. Notwendig wäre, die Tariftreue bereits in der Phase der Auftragsvergabe zu prüfen, nicht erst, wenn die Arbeiten begonnen haben. Das sei auch möglich. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung seien die Unternehmen verpflichtet, die Anzahl der Arbeitskräfte sowie deren Qualifizierungsgrad anzugeben, so Müller.

Sie müssten also Auskunft geben über Hilfsarbeiter und Facharbeiter wie Maurer, Zimmermänner, Fliesenleger und Stuckateure. Die Anzahl sowie die Qualifikation der Beschäftigten sollte dabei „natürlich zu den Ergebnissen der Vorplanung der Architekten und Ingenieure passen, die zum Beispiel für eine Leistung im Denkmalschutz sehr genau wissen, welchen Qualifikationsgrad die Arbeiter auf der Baustelle haben sollten“, sagt der Präsident der Fachgemeinschaft Bau.

Ostdeutscher Wohnungsbau in der Krise: Bonava baut Hunderte Stellen ab

Wohnen 06.02.2024



Regierungsviertel: Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe und etliche Verzögerungen bei Bundesbauten

Berlin 08.02.2024

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes habe all diese Zahlen, „weil jeder Betrieb in Berlin monatlich die entsprechenden Meldungen an die Sozialkasse abgeben muss“, so Müller. „Wenn bei einer Prüfung genau diese Zahlen zurate gezogen werden und festgestellt wird, dass ein Unternehmen 20 bis 30 Prozent unter den Preisen des Wettbewerbs anbietet, bei der Sozialkasse jedoch ausschließlich Minijobber und Handwerker im Hilfsarbeiterstatus beschäftigt werden, dann passt die Qualifikation eben nicht und das Unternehmen kann nach den Vergaberegeln nicht beauftragt werden“, sagt er.

Müller macht sich jedoch keine Illusionen: „Allzu groß“ sei jedoch „die Versuchung, aus Budgetgründen dennoch den mit Abstand billigsten“ Anbieter zu beauftragen „und die verpflichtende Prüfung auf Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Qualifikation eines Bieters nicht in der notwendigen Tiefe durchzuführen“, sagt er.

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](https://www.berliner-zeitung.de) veröffentlicht.